

Über die KfW werden folgende Einzelmaßnahmen gefördert:



- Wärmedämmung von Wänden
- Wärmedämmung von Dachflächen
- Wärmedämmung von Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung / Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen (sofern diese älter als zwei Jahre sind)



Jung und Alt auf dem Weg zur Förderberatung

Klimagaarden informiert!

Energetische Sanierung wird attraktiver durch höhere Fördergelder der KfW

Energieeffizient und fit für die Zukunft sollen die Gebäude in Klimagaarden werden. Energetische Sanierungsmaßnahmen sind jedoch häufig mit hohen Kosten verbunden. Die finanzielle Unterstützung durch Fördergelder ist daher für Sie als EigentümerInnen in Kiel Gaarden besonders wichtig.

Zum 1. August hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Konditionen der bestehenden Förderprogramme für Wohngebäude deutlich verbessert. Für die energetische Sanierung von Mehrfamilienhäusern privater Wohneigentumsgemeinschaften stellt sie nun bis zu 30.000 Euro pro Wohneinheit bereit bzw. gewährt einen Zuschuss von bis zu 30 %.

Förderung auch für Nichtwohngebäude

Die Förderung der energetischen Sanierung und den energieeffizienten Neubau wurde erstmals auch auf Nichtwohngebäude ausgedehnt. Seit 1. Juli 2015 können

neben Wohngebäuden auch gewerbliche und kommunale Gebäude über die KfW-Förderprogramme energieeffizient saniert und errichtet werden. Für gewerbliche Gebäude sind Tilgungszuschüsse von bis zu 17,5 % möglich.

Sanierung mit Augenmaß

Um lohnenswerte Ergebnisse zu erzielen, muss nicht immer das komplette Programm der energetischen Sanierung am Gebäude durchgeführt werden. Auch Einzelmaßnahmen bergen große Einsparpotenziale.

Wer sein Gebäude Schritt für Schritt sanieren möchte, erhält künftig für energieeffiziente Einzelmaßnahmen beim Sanieren einen Zuschuss von 10 % bzw. – im Falle eines Darlehens – einen Tilgungszuschuss von 7,5 % und 5 % bei Gewerbebauten. Die Maßnahmen müssen dafür bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Außerdem werden Baunebenkosten, Wiederherstellungskosten, Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen gefördert.



Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Kiel,
Dezernat für Stadtentwicklung
und Umwelt

Verfasser:
complan Kommunalberatung GmbH
Voltaireweg 4 - 14469 Potsdam

Fotos: © Abdullah Genc
Layout: Queißer PR

Saniertes Gebäude mit historischer Fassade

Je besser der Standard, umso höher die Förderung

Grundsätzlich gilt bei der KfW-Förderung: Je anspruchsvoller der Energieeffizienzstandard nach der Sanierung ist, umso höher die Förderung der KfW. Die bisherigen Zuschüsse werden für alle KfW-Effizienzhaus-Standards um 5 % aufgestockt. Der Maximalbetrag von 30.000 Euro pro Wohneinheit kann für das Erreichen des höchsten Standards KfW-Effizienzhaus 55 beantragt werden. Auch jüngere Gebäude werden jetzt gefördert. Der Bauantrag muss vor dem 1. Februar 2002 gestellt sein.

Investitionszuschüsse KfW-Effizienzhaus		
KfW-Effizienzhaus 55	30,0 % der förderfähigen Investitionskosten	max. 30.000 € pro WE
KfW-Effizienzhaus 70	25,0 % der förderfähigen Investitionskosten	max. 25.000 € pro WE
KfW-Effizienzhaus 85	20,0 % der förderfähigen Investitionskosten	max. 20.000 € pro WE
KfW-Effizienzhaus 100	17,5 % der förderfähigen Investitionskosten	max. 17.500 € pro WE
KfW-Effizienzhaus 115	15,0 % der förderfähigen Investitionskosten	max. 15.000 € pro WE
KfW-Effizienzhaus Denkmal	15,0 % der förderfähigen Investitionskosten	max. 15.000 € pro WE
Einzelmaßnahmen	10,0 % der förderfähigen Investitionskosten	max. 5.000 € pro WE

Profitieren Sie von den Neuerungen der KfW-Förderung und lassen Sie sich vorab kostenlos und unverbindlich zu den Programmen der KfW und anderer Anbieter beraten und bei der Antragsstellung unterstützen. Wir informieren Sie gerne zu den Details, prüfen welches Programm für Sie in Frage kommt und informieren Sie über alle notwendigen Schritte:

Sanierungsmanagement Klimagaarden

Ansprechpartner: Peter Warthenpfehl
Landeshauptstadt Kiel
Rathaus Zimmer 209
Fleethörn 9 - 24103 Kiel
Tel (0431) 901 - 3540
peter.warthenpfehl@kiel.de



Die Förderung kann jetzt auch im fortgeschrittenen Alter interessant sein